

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2016)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 16.02.2016, 16:45 - 18:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1. Ortsbesichtigungen Tennenlohe - Im Gäßla, Branderstraße, Franzosenweg
- 1.2. Ortsbesichtigung Fürther Str. 12a, 12b (zu TOP 3.1)
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Anfrage zu einem Anbau; 63/081/2016
Franzosenweg 50a; Fl.-Nr. 578/12 + 13
Az.: 2015-720-AN
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 2.2. Baudenkmäler Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a; 63/082/2016
hier: Herstellung des Benehmens
Kenntnisnahme
- 2.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling: 24/027/2016
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2015 (31.12.2015)
Kenntnisnahme
- 2.4. Jährliche Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum 242/126/2016
Kenntnisnahme
- 2.5. Dachbegrünung der Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf 242/127/2016
Kenntnisnahme
- 2.6. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/056/2016
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 2.7. | Straßenausbaubeiträge - Änderung des BayKAG
-Tischauflage- | 66/105/2016
Kenntnisnahme |
| 3. | Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ | |
| 3.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen und Tiefgarage;
Fürther Straße 12a, 12b; Fl.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5;
Az.: 2015-1115-VV | 63/079/2016
Beschluss |
| 4. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 4.1. | Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2
-Protokollvermerk- | 242/121/2015
Beschluss |
| 5. | Tiefbauamt | |
| 5.1. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/101/2016
Beschluss |
| 5.2. | Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2016 gem. DA Bau | 66/104/2016
Beschluss |
| 5.3. | Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländernerneuerung
-Protokollvermerk- | 66/103/2016
Beschluss |
| 6. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

TOP 1

Ortsbesichtigungen

TOP 1.1

Ortsbesichtigungen Tennenlohe - Im Gäßla, Branderstraße, Franzosenweg

TOP 1.2

Ortsbesichtigung Fürther Str. 12a, 12b (zu TOP 3.1)

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

63/081/2016

**Anfrage zu einem Anbau;
Franzosenweg 50a; Fl.-Nr. 578/12 + 13
Az.: 2015-720-AN**

Sachbericht:

Am 05.08.2015 wurde eine Anfrage zur Bebaubarkeit des Grundstückes mit einer versetzten Doppelhaushälfte durch Vorlage von zwei Varianten gestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes T279. Offene Bauweise, ein Vollgeschoss und eine Traufhöhe von max. 3,20 m sind Festsetzungen dieses Planes. Auch sind nur Einzelhäuser zugelassen.

Dem Antragsteller, vertreten durch seinen Planer, wurde am 22.09.2015 mitgeteilt:

- Bei einem profilgleichen Anbau könnte eine Befreiung bzgl. der Geschossigkeit (II statt I Vollgeschoss) von der Einzelhausbebauung und der Überschreitung der Traufhöhe befürwortet werden.
- Der festgesetzte Stauraum von 5,00 m ist im Hinblick eines zukünftigen Ausbaus der geplanten Straße (4,5 m breit) einzuhalten.
- Die Erschließung ist nicht gesichert und müsste per Grunddienstbarkeiten und inhaltsgleicher beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt Erlangen gesichert werden.

Die in den Plänen dargestellte Fällung der Linde kann lt. Stellungnahme des Fachamtes nicht genehmigt werden. Es handelt sich um einen besonders erhaltenswerten Baum, für den nur ein Rückschnitt der unteren nach Norden weisenden Äste zugelassen werden kann, um die Gartennutzung unter der Baumkrone zu ermöglichen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Nachdem zur Fällung der Linde keine Einigung erzielt werden kann, wird von Herrn Stadtrat Thaler die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragt.

Der Vertagung wird mit 11 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 2.2

63/082/2016

**Baudenkmäler Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a;
hier: Herstellung des Benehmens**

Sachbericht:

Mit den Schreiben vom 03.07.2015 bzw. 10.08.2015 informierte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die Stadt Erlangen über den geplanten Nachtrag der Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a in die Denkmalliste.

Die beiden Eintragungsvorschläge in die Denkmalliste wurden am 22.09.2015 im Bau- und Werkausschuss besprochen. Man kam zu dem Ergebnis, dass der Verwaltungsvorlage nicht gefolgt und das Benehmen nach Art. 2 DSchG zur geplanten Unterschutzstellung der Gebäude Paul-Gossen-Straße 119 und Martinsbühler Straße 5a nicht hergestellt wird. Mit Schreiben vom 09.10.2015 wurde dem BLfD dies mitgeteilt. Zum einen wurde erklärt, dass die Begründung zur Unterschutzstellung des Gebäudes Paul-Gossen-Straße 119 nicht nachvollzogen werden konnte. Zum anderen kritisierte man das Vorgehen, dass für die Eintragung in die Denkmalliste nur die Herstellung des Benehmens erforderlich ist und der Gemeinde nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, das Einvernehmen zu erteilen bzw. zu versagen.

Die Antwort vom Landesamt für Denkmalpflege liegt der Stadt nun mit Schreiben vom 27.01.2016 vor. Darin wird auf die Bedeutung des Gebäudes Paul-Gossen-Straße 119 noch einmal näher eingegangen. Hinsichtlich des Vorgehens bei der Unterschutzstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine seit 1973 (Einführung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes) angewandte und im Denkmalschutzgesetz verankerte Vorgehensweise handelt. Die Eintragung erfolgt durch das BLfD von Amts wegen. Im Verfahren wird das Benehmen mit der Gemeinde hergestellt, um dieser Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Dabei werden fachlich begründete Hinweise, die sich auf die Denkmaleigenschaft beziehen, vom BLfD geprüft und berücksichtigt, wenn sie z.B. die Kenntnisse zum Objekt erweitern und korrigieren helfen. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass beide Gebäude Denkmaleigenschaften als Baudenkmäler besitzen und dass auch bei ablehnenden Äußerungen der Gemeinde zum Nachtrag in die Denkmalliste das Denkmalschutzgesetz anzuwenden ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

24/027/2016

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2015 (31.12.2015)**

Sachbericht:

Siehe Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

242/126/2016

Jährliche Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum

Sachbericht:

Entsprechend des Auftrags des BWA vom 19.01.2016 an die Verwaltung werden nachfolgend die jährlichen Betriebskosten der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum zur Kenntnis geben:

Wartung Brandmeldeanlage	1.680,20 EUR
Aufschaltung zur integrierten Leitstelle Nürnberg	2.215,54 EUR
Sachverständigenprüfung (Wiederholungsprüfung) <i>(ca.-Anteil der Wiederholungsprüfung alle 3 Jahre gemäß SPrüfV)</i>	300,00 EUR
Summe	4.195,74 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

242/127/2016

Dachbegrünung der Erweiterung Kinderhaus Eltersdorf

Sachbericht:

In der BWA-Sitzung am 19.01.2016 wurde die Verwaltung aufgefordert, für die in dieser Sitzung beschlossene Erweiterung des Kinderhauses Eltersdorf zu prüfen, inwieweit hierfür eine Dachbegrünung möglich wäre.

Das Ergebnis wird hiermit z.K. gegeben:

Die Erweiterung sieht eine Aufstockung der bisherigen Terrasse im 1.OG mit einer geringfügigen Auskragung über das EG hinaus vor, sodass die versiegelten Flächen nahezu gleich bleiben. Das Bestandsgebäude, das in seiner Kubatur ansonsten unangetastet bleibt, besitzt bereits ein flach geneigtes extensiv begrüntes Pultdach.

Im Zuge der Vor- bzw. Entwurfsplanung wurden - wie grundsätzlich üblich - die Möglichkeiten und Vorteile einer Begrünung der Erweiterung geprüft und aus folgenden Gründen jedoch nicht weiter verfolgt:

- **Konstruktive Einschränkungen**
Die Erweiterung wird, ebenso wie das Bestandsgebäude, in Holzbauweise ausgeführt. Hierbei muss äußerst penibel auf eine exakte Ausführung aller Folien, die als wasserführende Schicht oder auch als Dampfbremse wirken, geachtet werden. Ansonsten sind Schäden durch Feuchtigkeit im Bauwerk kaum zu vermeiden. Eine Dachbegrünung erhöht die bauphysikalische Komplexität im Holzbau zusätzlich. Nachdem die Oberfläche der Abdichtung im Sommer kühler bleibt, reduziert sich ein Rücktrocknungseffekt stark. Eine Belüftungsebene könnte Verbesserungen verschaffen, kann jedoch wegen der zu geringen Anschlusshöhen zum Bestandsgebäude nicht realisiert werden.

Das Regelwerk gibt hierzu folgendes vor: „Ausschlaggebend für den Aufbau der Dachbegrünung ist die Dachneigung. Am einfachsten zu realisieren ist eine Dachbegrünung bei einer Dachneigung zwischen 5 und 15 %, da hier einerseits keine baulichen Vorkehrungen gegen das Abrutschen des Substrates erforderlich sind und andererseits keine besondere Dränschicht zur Vermeidung von Staunässe benötigt wird.“ Ein geneigtes Dach ist wegen den notwendigen Raumhöhen und wegen den Anschlusshöhen jedoch hier nicht realisierbar.

Die zuvor erwähnte geringe – aber vorgegebene – Anschlusshöhe zum Bestandsdach lässt keine standardisierte, DIN-konforme Ausführung zu.

- **Unterhaltungspflege**
Der Nutzer sah aufgrund der Erfahrungen der schwierigen Pflege des Bestandsdachs eine Erweiterung der extensiven Begrünung kritisch. Trotz standardmäßig beauftragter Nachsorgepflege durch die Errichterfirma machte die Bepflanzung bei zu hohem Wuchs v.a. der Gräser schnell einen ungepflegten Eindruck, was sich dann negativ auf den Gesamteindruck des Gebäudes auswirkte.

- **Wirtschaftlichkeit**
Die Erweiterung beschränkt sich auf eine relativ kleine Grundfläche von ca. 80 m². Da konstruktiv bedingt umlaufend ein Randstreifen von Bewuchs freizuhalten ist und zusätzlich noch ein Streifen im Bereich des Bestandsdachs verschattet wird, hätte insgesamt nur ein kleiner Teil zur Begrünung zur Verfügung gestanden. Dies führt erfahrungsgemäß zu relativ hohen Herstellungskosten pro Quadratmeter.

Aus diesen Gründen wurde auf eine Erweiterung der extensiven Begrünung verzichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.6

VI/056/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 07.01.2016 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.7

66/105/2016

Straßenausbaubeiträge - Änderung des BayKAG

Sachbericht:

Wie bereits in der Presse berichtet, ist eine Reform des Bay. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) zum Thema Straßenausbaubeiträge absehbar. Nach aktuellem Stand kann optional zur bisherigen Regelung der einmaligen Beiträge die Erhebung in Form von wiederkehrenden Beiträgen eingeführt werden.

Jede Kommune soll selbst entscheiden können, nach welcher Methode - einmalig oder wiederkehrend - die Beitragserhebung erfolgt. Eine entsprechende Gesetzesänderung könnte im März 2016 vom Landtag verabschiedet und ab 01.04.2016 in Kraft treten.

Nach Änderung des BayKAG liegt es in der Entscheidung des Stadtrates, ob und in welchem Umfang eine Änderung der Ausbaubeitragssatzung erfolgt.

In der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach wurde dies bereits thematisiert.

Es ist vorgesehen, Erfahrungen aus Bundesländern einzuholen, die wiederkehrende Beiträge eingeführt und das neue Abrechnungsverfahren in der Praxis umgesetzt haben. Die Stadt Erlangen wird diesen Erfahrungsaustausch organisieren; vorgesehen ist er für die erste Jahreshälfte 2016 mit anschließender Berichterstattung im Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

TOP 3.1

63/079/2016

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen und Tiefgarage;
Fürther Straße 12a, 12b; Fl.-Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/5;
Az.: 2015-1115-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 189 (2. Deckblatt)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Tiefgarage ist teilweise (ca. 185 m²) außerhalb der Baugrenze.

Bebauungsplan: Wohngebäude überschreitet im Westen um ca. 5 m² die Baugrenze.
GFZ-Überschreitung (1,20 statt 1,0).

Wandhöhenüberschreitungen (straßenseitig 8,77 statt 6,75 m, flussseitig 8,90 statt 6,75 m).

Dachneigung (53° statt max. 51°) und Dachform (teilweise Flachdach statt Satteldach).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baugrundstück liegt im Norden des Brucker Denkmalensembles an der Fürther Straße und hat die Verwaltung bereits mehrfach beschäftigt. Im Ergebnis wurde letztmalig eine Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus mit 23 Wohneinheiten und Tiefgarage unter Az 2012-101-VV genehmigt. Diese Genehmigung ist noch bis 22.04.2017 gültig.

Ca. Mitte 2015 wurde das Baugrundstück inkl. o.g. Baugenehmigung an die heutige Antragstellerin verkauft, welche eine neue, abweichende Planung zur Genehmigung vorgelegt hat. Eine bauliche Nutzung der seit Jahren brach liegenden Fläche ist städtebaulich sehr erwünscht und wird von Seiten der Verwaltung im Grundsatz unterstützt. Jedoch verlangt die Situierung im historischen Ortskern auch nach einer sensiblen Baukörperausformung und einer dem historischen Vorbild entsprechend klar ausformulierten Gebäudetypologie.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich auch der Baukunstbeirat (BKB) am 22.10.2015 und am 17.12.2015 mit dem Gebäudeentwurf. In der Bauberatung durch den BKB wurde insbesondere der 3-geschossige Flachdachanbau im Westen kritisiert. Er führt zu einer Verunklärung der Gebäudetypologie, da das Bauteil mit Flachdach störend in die vorherrschende Satteldachgeometrie eingreift und gleichzeitig zu einer im Ensemble nicht üblichen Gebäudetiefe führt. Als zielführenden Verbesserungsvorschlag empfiehlt der BKB, den westlichen Anbau um ein Geschoss zu reduzieren, so dass das Flachdach unterhalb der Trauflage des Hauptbaukörpers mit Satteldach anschließt. In der flussseitigen Ansicht würde dieser Gebäudeteil dann als untergeordnet in Erscheinung treten und eine klar ausformulierte Satteldachform des Hauptbaukörpers nicht beeinträchtigen. Ähnlich lautende Empfehlungen wurden seitens der Stadtheimatpflege rückgemeldet.

Die Antragstellerin hat im Verfahren verschiedene kleinere Anmerkungen des BKB berücksichtigt und die Planungen fortgeschrieben. Eine Reduzierung der Geschossigkeit des westlichen Anbaus wurde jedoch aufgrund des Wohnflächenverlustes abgelehnt. Nach Aussage der Antragstellerin wäre der Verlust an Wohnfläche nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

In der rein baurechtlichen Bewertung des Bauantrages ist festzustellen, dass die neue Planung im Vergleich zur genehmigten Planung aus 2012 städtebaulich als weniger problematisch zu bewerten ist und dass Teile der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 189 (2. Deckblatt) in ähnlichem oder größerem Umfang 2012 zugelassen wurden.

Die Befreiungstatbestände im Einzelnen:

- Baugrenzenüberschreitung durch das Wohngebäude (5 m²)
- GFZ-Überschreitung (1,20 statt 1,0)
- Die Wandhöhenüberschreitung an der Westfassade (8,90 m statt 6,75 m)
- Dachneigung des Satteldaches mit 53° statt max. 51°
- Wandhöhenüberschreitung Ostfassade im Bereich der Zwerchhäuser (8,77 m statt 6,75 m)
- Baugrenzenüberschreitung durch die Tiefgarage (ca. 185 m²).

Vorgenannten Befreiungen kann seitens der Verwaltung zugestimmt werden; sie sind städtebaulich vertretbar und berühren die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen und gestalterischen Probleme und der Besonderheit des Ortes im Denkmalensemble kann die Verwaltung jedoch der zusätzlich erforderlichen Befreiung von der Dachform für einen 3-geschossigen Anbau mit Flachdach (statt Satteldach) nicht zustimmen. Diese ist aus Sicht der Verwaltung nur für ein untergeordnetes, 2-geschossiges Bauteil möglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lagen noch keine Prüfergebnisse hinsichtlich Boden- und Immissionsschutz vor. Sofern diese relevant für die Zulässigkeit des Vorhabens sind, wird mündlich in der Sitzung des BWA berichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegt nur die Zustimmung des südlichen Nachbarn vor.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird nicht erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 4

Amt für Gebäudemanagement

TOP 4.1

242/121/2015

**Stadtarchiv, Außenabdichtungsmaßnahme Untergeschoss
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von geeigneten Archivräumen im 1. Untergeschoss des Stadtarchivs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abdichtung des Untergeschosses von außen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Über den Stand der Kellersanierung im Stadtarchiv wurde zuletzt im BWA am 24.09.2013 und im KFA am 02.10.2013 berichtet. Das damals vorliegende Gutachten über die Wirksamkeit der eingesetzten Flächeninjektion der Kellerwände wurde in Folge durch eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der Kelleraußenwände durch Geozentrum Nordbayern ergänzt. Das Gutachten liegt seit 17.07.2015 vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die im Jahr 2010 durchgeführte Flächeninjektion samt deren Nachbesserungsversuche in den Jahren 2011-2013 nahezu wirkungslos sind. Die Kellerräume sind bis heute noch nicht ihrer Zweckbestimmung als Magazin-, Büro- und Seminarräume übergeben, sodass dem Stadtarchiv noch ca. 23% seiner Archivflächen fehlen.

Um die Räume für ihre Zweckbestimmung zu ertüchtigen, muss eine mangelfreie Abdichtung hergestellt werden. Die gutachterlichen Experten kommen zu der Einschätzung, dass einzig und allein das Aufbringen einer Abdichtung von außen auf die Kelleraußenwände dieses Ziel erreichen kann. Diese Art der Ausführung war bereits in der ursprünglichen Planung vorgesehen, wurde dann aber aufgrund der zu erwarteten technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung und der hohen Kosten verworfen.

Die Verwaltung hat dennoch auf Grund dieser Empfehlung die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung der Maßnahme an das Architekturbüro bmn.p.architekten aus Nürnberg beauftragt, um die Durchführbarkeit der Maßnahme sorgfältig zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Die Ergebnisse zur Art der Ausführung und Höhe der Kosten wurden nun Anfang 2016 übergeben.

Die Verwaltung prüft des Weiteren, inwieweit Rechtsansprüche gegenüber der ausführenden Firma der ursprünglichen Flächeninjektion durchsetzbar sind. Ein entsprechender Mahnbescheid wurde fristgerecht veranlasst.

3.2 Entwurfskonzept

Zur Sicherung der Baugrube wird ein Verbau als Trägerbohlwand eingesetzt. Stahlträger werden in Erdbohrungen gesetzt und deren Zwischenräume im Zuge des Erdaushubs lagenweise von oben nach unten mit Kanthölzern verbaut. Die an der Nord- und Ostseite vorhandenen Lichtschächte werden abgebrochen, das Vordach vor dem Aufzug und die Zugangstreppe zum Osttreppenhaus abgebaut. Die vorhandenen Eingänge bleiben im Zuge der Ausführung zugänglich.

Die Abdichtung von außen ist als kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung geplant. Durch tief aussandende Fugen und Wanddeformationen des Bestandes ist eine Ausgleichsschicht erforderlich. Um die Außenabdichtung mit der Flächenabdichtung auf der Bodenplatte zu verbinden ist zusätzlich noch eine Horizontalsperre im Mauerwerk notwendig.

Die Außenanlagen werden nach der Durchführung wiederhergestellt.

3.3 Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

Zusammenstellung der Gesamtkosten	
Kostengruppen	Gesamt
Summe 100 Grundstück	---
Summe 200 Herrichten und Erschließen	---
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	532.307 €
Summe 400 Bauwerk – Techn. Anlagen	13.042 €
Summe 500 Außenanlagen	in 300 enth.
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	---
Summe 700 Baunebenkosten	74.651 €
Gesamtkosten Bau	620.000 €

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017:

2016: 550.000 €

2017: 70.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 558.000 € und 682.000 € liegen.

Hinweis zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme:

Mit den Planern wurden Alternativen diskutiert, die ggf. zu einer Kostenreduktion führen könnten. Angesichts der Erfahrungen, die die Verwaltung mit der Flächeninjektion gesammelt hat, werden Alternativen jedoch nicht weiter verfolgt.

3.4 Bauablauf/Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist Anfang Juni 2016 geplant, die Fertigstellung der Außenbereiche im Dezember 2016.

Die flankierenden Innenmaßnahmen finden anschließend Anfang 2017 statt, so dass eine Trocknungszeit von ca. 5-6 Monaten eingehalten werden kann.

Die Archivräume im Untergeschoss können somit ab ca. Juni 2017 bestimmungsgemäß genutzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	620.000 €	bei IPNr.: 251A.403
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2016 auf IvP-Nr. 251A.403, per Mittelumschichtung innerhalb des Deckungsringes und im Budget auf Kst 920 651/ KTr 2512 0024/ Sk. 521 112 vorhanden.
Der Betrag für 2017 wird ebenfalls im Budget vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Gesamtbetrachtung zur Finanzierung der Baumaßnahme

Wirtschaftliche Werk- und Detailplanung sowie zum Teil sehr gute Ausschreibungsergebnisse insbesondere im Gewerk Stahlbauarbeiten führten in der Vergangenheit zu erheblichen Kosteneinsparungen gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden daher insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 996.000 € an den Gesamthaushalt zurückgegeben.

Protokollvermerk:

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auch als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des KFA am 16.03.2016 einzubringen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Herr Stadtrat Wening regt zudem an, im Rahmen der Außenabdichtungsmaßnahme Bereiche für Anpflanzungen freizulassen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Außenabdichtungsmaßnahme des Stadtarchivs wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

Tiefbauamt

TOP 5.1

66/101/2016

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Investitionskosten:			
jährliche Unterhaltskosten:			bei IPNr.:
Ortsstraßen:	23.283,00 €		
beschränkt öffentlicher Wege:	3.020,00 €		
Beleuchtung:	8.600,00 €		
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Das Budget des Amtes 66 ist aufgrund dieser zusätzlichen jährlichen Unterhaltskosten entsprechend zu erhöhen und in den nächsten Haushaltsjahren anzumelden und zu berücksichtigen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen und Wegen.

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden, bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt

A) Ortsstraßen

Widmungen

Erlangen – Alterlangen

1. Kosbacher Damm,
von der Schallershoferstraße bis 87 m südlich
Länge 87 m / Anlage A.1.1 und A.1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

Erlangen - Burgberg

1. Gustav-Hauser-Straße,
von der Burgbergstraße bis zur Ostgrenze Fl.Nr. 1287/25
Länge 206 m / Anlage A.2

Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Erlangen - Röthelheimpark

1. Rita-Schüssler-Weg,
von der Willy-Brandt-Straße bis zum Martin-Luther-King-Weg
Länge 101 m / Anlage A.7.1 und A.7.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung
2. Willy-Brandt-Straße
von der Allee am Röthelheimpark bis zur Thomas-Dehler-Straße
Länge 300 m / Anlage A.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung
3. Thomas-Dehler-Straße
von der Willy-Brandt-Straße bis zur Ludwig-Erhard-Straße
Länge 225 m / Anlage A.6
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Aufstufungen

Erlangen – Innenstadt

1. Ulmenweg
von der Flucht der Westgrenze Fl.Nr. 1139/4 bis zur Palmsanlage
Länge 188 m / Anlage A.3.1 und A.3.2
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung aufgrund geänderter Verkehrsbedeutung

Erlangen – Tennenlohe

2. Forsthut,
von der Straße Lannersberg bis zur Flucht der Westgrenze Fl.Nr. 70/3
Länge 81 m / Anlage A.4
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung aufgrund Ausbau zur Ortsstraße

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen - Alterlangen

1. Geh- und Radweg zwischen Kosbacher Weg und Kanalbetriebsweg
vom Kosbacher Weg bis 5 m östlich der östlichen Flurgrenze 1506/15
Länge 120 m / Anlage B.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Ausbau

Erlangen - Kriegenbrunn

1. Geh- und Radweg unter der Pappenheimer Straße,
von der nordöstlichen Flurgrenze 441/1 bis südöstlich der Flurgrenze 420
Länge 212 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Ausbau

Erlangen - Innenstadt

1. Geh- und Radwege im Bereich des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße,
innerhalb des Quartiers
Länge 284 m / Anlage B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Erlangen - Bruck

1. Fuß- und Radweg Jenaer Straße,
von der Jenaer Straße bis zur Goerdelerstraße
Länge 156 m / Anlage B.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung
2. Fuß- und Radwege im Bereich des BP 339,
Wege innerhalb des Quartiers
Länge 589 m / Anlage B.5.1 und B.5.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

C) Eigentümerwege

Widmungen

1. Erlangen – Tennenlohe
Erschließungsweg zum Anwesen Branderweg 6a,
vom Branderweg bis zur Südostgrenze Fl.Nr. 5/12
Länge 55 m / Anlage C.1
Baulast: Eigentümer
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung
2. Erlangen – Innenstadt
Erschließungsweg zum Anwesen Mozartstraße 50,
von der Mozartstraße bis zur Südgrenze 2332/2
Länge 37 m / Anlage C.2
Baulast: Eigentümer
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung

D) Öffentliche Feld- und Waldwege

Widmungen

1. Erlangen – Hüttendorf
Kühtriebweg,
vom bisherigen Ende des Weges Südgrenze Fl.Nr. 312/3 bis zur Südgrenze Fl.Nr. 321
Länge 118 m / Anlage D.1.1 und D.1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5.2

66/104/2016

**Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2016 gem. DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2016 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem Bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Vorgaben gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung.

2. Maßnahmen 2016:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2011 auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2016 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Gaisbühlstraße zw. Herzogenaauracher Straße und Hausnr. 50 (Anlage 1)	2.900 m ²	81.000,- €
Lessingstraße zw. Ricarda-Huch-Straße und Hausnr. 3a (Anlage 2)	700 m ²	20.000,- €
Ricarda-Huch-Straße zw. Gaisbühlstraße und Elly-Heuss-Straße (Anlage 3)	2.800 m ²	79.000,- €
Komotauer Straße zw. Nürnberger Straße und Gebbertstraße (Anlage 4)	3.600 m ²	100.000,- €
Gebbertstraße Komotauer Straße und Badstraße (Anlage 5)	1.900 m ²	53.000,- €
Drausnickstraße zw. Kurt-Schumacher-Straße und Pranchhstraße (Anlage 6)	5.200 m ²	150.000,- €
Harfenstraße zw. Vierzigmannstraße und Theaterplatz (Anlage 7)	1.500 m ²	42.000,- €
Äußere Tennenloher Straße zw. Daimlerstraße und Zeißstraße (Anlage 8)	3.900 m ²	110.000,- €
Heuweg zw. Lachnerstraße und An der Wied (Anlage 9)	1.950 m ²	55.000,- €
Märterleinsweg zw. Im Gäßla und Heuweg (Anlage 10)	300 m ²	7.000,- €
An der Wied zw. Franzosenweg und Heuweg (Anlage 11)	1.600 m ²	40.000,- €
Erlanger Straße zw. Brückenstraße und Auffahrt Herzogenaauracher Damm (Anlage 12)	3.500 m ²	100.000,- €
Adalbert-Stifter-Straße zw. Spardorfer Straße und Am Meilwald (Anlage 13)	3.500 m ²	100.000,- €
Hammerbacherstraße zw. Freyeslebenstraße und Roncallistift (Anlage 14)	2.750 m ²	77.000,- €
Hartmannstraße zw. Johann-Kalb-Straße und Sebaldusstraße (Anlage 15)	3.200 m ²	90.000,- €
Stuedacher Straße zw. Dorfstraße und Kernbergstraße (Anlage 16)	1.250 m ²	35.000,- €
Am Wolfsmantel zw. Wetterkreuz und Dornbergstraße (Anlage 17)	2.100 m ²	58.000,- €
Frauenweiherstraße zw. Wetterkreuz und Brückleinsgasse (Anlage 17)	1.250 m ²	35.000,- €
Wetterkreuz zw. Am Weichselgarten und An der Autobahn (Anlage 17) (Anteil ABDN)	7.700 m ² (-3.200 m ²)	210.000,- € (-85.000,- €)
Aufseßstraße zw. Stintzingstraße und Bissingerstraße (Anlage 18)	1.000 m ²	28.000,- €

Gesamtumfang	49.400 m²	1.385.000 ,- €
---------------------	-----------------------------	-----------------------

Nach den Mittelbereitstellungen für den HH 2016 kann das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2016 aus dem Ergebnishaushalt Doppik konform finanziert werden.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2016 somit: ca. 1,39 Mio €.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und ESTW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchföhrbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Weiterhin wird daraufhin gewiesen, dass die Deckenerneuerungen nicht den grundsätzlichen erforderlichen Erneuerungsbedarf ersetzen. Aufgrund des großflächig mangelhaften und unzureichenden Straßenaufbaus stellen diese Instandsetzungsmaßnahmen oftmals nur eine vorübergehende Verbesserung zur Aufrechterhaltung des Verkehrs da.

Betroffen hiervon sind in diesem Jahr vor allem die Aufseßstraße und die Komotauerstraße, bei der allerdings weiterhin die Notwendigkeit eines Vollausbaus Bestand hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke mit dem dadurch bedingten Ausschluss der Straßenausbaubeitragssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.385.000,- € bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2016 gemäß DA Bau.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2016 durchzuführen. Die Maßnahmen sind im Baustellenmanagement einzubauen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5.3

66/103/2016

Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländererneuerung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen zu Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu sind geeignete ausgebildete Umwehungen (Geländer) anzubringen (Art. 36 BayBO). Diese müssen mittelfristig, d. h. in den kommenden 4 bis max. 5 Jahren mind. 1,10 m hoch und so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird. Zusätzlich müssen die Tische und Bänke einen Abstand von den Geländern von 1,0 m einhalten.

In einer ämterübergreifenden Ortsbesichtigung wurde ein Bedarf von ca. 1.250 m umzubauendes Geländer ermittelt, um die Auflagen des o.g. Bescheids einzuhalten. Zur Umsetzung der im Bescheid genannten Fristen sind in den kommenden Jahren jährlich mind. 200 – 300 m Geländer umzubauen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend vorzusehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als erste Maßnahme ist daher vor der Bergkirchweih 2016 beabsichtigt, oberhalb des Hübnerkellers sowie im Bereich der Sitzflächen gegenüber vom Hübnerkeller, vom Niklaskeller und vom Hofbräukeller die vorhandenen Holmgeländer gegen ein 1,10 m hohes Füllstabgeländer auszutauschen. Die Form und Ausgestaltung der Geländer wurde im Vorfeld mit den beteiligten Dienststellen und insbesondere mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und ist in dem beiliegenden Foto dargestellt.

Für die einzubauenden Geländer mit einer Länge von ca. 73 m und unter Berücksichtigung der erforderlichen Einzelfundamente ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 60.000 €.

Die Leistungen werden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben.

Die Maßnahme soll vor der Bergkirchweih 2016 abgeschlossen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Herr Stadtrat Thaler spricht sich dafür aus, statt des geplanten 1 m-Abstandes der Tischreihen zu dem Geländer nur einen halben Meter Abstand vorzusehen.

Herr Weber wird diesen Vorschlag zur Prüfung an Referat III weitergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die in den Planunterlagen dargestellten Geländer sollen entsprechend den Auflagen zum Bescheid für die Bergkirchweih erneuert und umgebaut werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € sind bei Amt 23 für das Jahr 2016 vorhanden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille fragt an, ob an der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstraße eine weitere Abbiegespur für Rechtsabbieger angelegt werden könnte.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 16.02.2016, 18:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: